



---

**26. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung,  
Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

**Gremium:** Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz  
und ländliche Entwicklung

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 14.04.2011, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.  
79/81

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 1.1 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.03.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 2 **Schwerpunktthema**
  - 2.1 **Sicherheit des Forschungsreaktors BER II im Helmholtz-Zentrum Berlin**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 **Katastrophenplanung Atomreaktor Helmholtz-Zentrum** Fraktion FDP  
Vorlage: 11/SVV/0258
  - 3.2 **Flugverbot über Helmholtz-Zentrum (BERII)** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 11/SVV/0233  
*- vorbehaltlich der Überweisung -*
  - 3.3 **Regeln zum Umgang mit Zirkustieren in der Landeshauptstadt Potsdam** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 10/SVV/1056  
*- Rücküberweisung -*
  - 3.4 **Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten** Fraktion CDU/ANW  
Vorlage: 11/SVV/0230
  - 3.5 **Online-Portal für Sperrmüllvermeidung** Fraktion SPD  
Vorlage: 11/SVV/0232  
Ea/Äa Fraktion FDP
  - 3.6 **Verkehrssituation am neuen Garten** Fraktion FDP  
Vorlage: 11/SVV/0235
  - 3.7 **Ladenöffnungszeiten im Holländischen Viertel** Fraktionen FDP, CDU/ANW  
Vorlage: 11/SVV/0242

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 3.8 | <b>Schutz vor Fluglärm in Potsdam<br/>Vorlage: 11/SVV/0214</b>  | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                                 |
| 3.9 | <b>Erörterung der städtebaulichen Entwicklung im<br/>Bereich der Neustädter Havelbucht<br/>11/SVV/0244</b>    | Fraktion DIE LINKE<br><i>- vorbehaltlich der Überweisung -</i> |
| 4   | <b>Berichte und Informationen</b>   |  |
| 4.1 | <b>Bericht aus der Fluglärmkommission vom<br/>11.04.2011</b>  |  |
| 4.2 | <b>Vorstellung des Umweltportals</b>  |  |
| 4.3 | <b>Information zur Ausschreibung<br/>Restabfallbehandlung und Fortschreibung<br/>Abfallwirtschaftskonzept</b> |  |
| 5   | <b>Sonstiges</b>  |  |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| 6 | <b>Feststellung der nicht öffentlichen<br/>Tagesordnung</b>  |   |
| 7 | <b>Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche<br/>des Grundstücks Breite Straße in Potsdam<br/>Vorlage: 11/SVV/0103</b> | Oberbürgermeister,<br>Servicebereich Recht und<br>Grundstücksmanagement |



öffentlich

**Betreff:** Katastrophenplanung Atomreaktor Helmholtz-Zentrum

**Einreicher:** Fraktion FDP

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt nachfolgende Punkte zu prüfen:

1. In wieweit alle notwendigen Ortsteile in Potsdam in die Katastrophenplanung des wissenschaftlichen Atomreaktors Helmholtz-Zentrum aufgenommen wurden und die Abläufe der Katastrophenplanung aufeinander abgestimmt sind.
2. In wieweit die Potsdamer Bürger mit Informationen und Schulungen auf Verhaltensmaßnahmen im Katastrophenfall vorbereitet werden (vergleichbar mit den Maßnahmen in Berlin Steglitz Zehlendorf) bzw. in wieweit diese Vorbereitungsmaßnahmen noch auszudehnen oder zu verbessern sind. Dabei sollte der Fokus auf die Bürger in dem so genannten „Mittleren Ring“ um den Reaktor (Vier-Kilometerzone) liegen.

Eine Berichterstattung soll bis zur Stadtverordnetenversammlung im Juni 2011 erfolgen.

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In unmittelbarer Nähe von Potsdam befindet sich der wissenschaftliche Kernreaktor Helmholtz-Zentrum. Es ist zu prüfen, in welchem Ausmaß die Potsdamer Ortsteile im engsten Sicherheitsradius von vier Kilometern in die Katastrophenschutz- und Evakuierungspläne für den Fall eines Reaktorunfalls einbezogen worden sind. Zum Beispiel würde eine gezielte Anbindung Freiwilliger Feuerwehren in Potsdamer Ortsteilen wie Sacrow und Groß Glienicke diese Katastrophenplanung, soweit nicht bereits durchgeführt, sinnvoll ergänzen.

Der Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der ebenfalls im Einzugsbereich des Forschungsreaktors Helmholtz-Zentrum liegt, verteilt an zuziehende Bürger umfassendes Informationsmaterial und bietet regelmäßig Schulungen aller Anwohner für den Katastrophenfall an. Umfangreiche Informationen und Schulungen gewährleisten, dass Bürger über die Abläufe im Notfall informiert sind und ein höheres Sicherheitsgefühl entwickeln.



öffentlich

**Betreff:**

Flugverbot über Helmholtz-Zentrum (BER II)

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass bei der Festsetzung der Fluglinien des BBI der Meiler im Helmholtz-Zentrum BER II in einem Umkreis von 4-8 km nicht überflogen werden darf (Flugverbotszone). Die StVV schließt sich der Aufforderung der BI Weltkulturerbe Potsdam e. V. an und fordert den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, und den Brandenburger Ministerpräsidenten Matthias Platzeck zu raschem Handeln auf.

gez. Nils Naber  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Bei einem Absturz eines Flugzeuges auf den Atommeiler des Instituts (BER II) sind erhebliche Auswirkungen in der 4 und 8 km (4 km Zone Babelsberg und 8 km Zone ganz Potsdam) zu befürchten. Mit Inbetriebnahme des BBI und der damit verbundenen Zunahme des Flugverkehrs steigt das Risiko eines Absturzes oder Verlust von Flugzugteilen erheblich.

Japan hat gezeigt, dass das, was die Politik für absolut unwahrscheinlich hält, eben doch eintreten kann. Das gilt auch für den wissenschaftlichen Atomreaktor Helmholtz-Zentrum.



öffentlich

**Betreff:**

Regeln zum Umgang mit Zirkustieren in der Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X
17.02.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
17.03.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Verpachtung von stadteigenen Grundstücken und Grundstücken der städtischen Eigengesellschaften an Zirkusbetriebe und ähnliche Veranstalter, insbesondere folgende Wildtiere nicht mitgeführt, ausgestellt und zu Auftritten genutzt werden:

Alligatoren und Krokodile, Antilopen und Antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Delfine, Elefantenbullen, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Menschenaffen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Tümmler und Wölfe (s. auch Anlage 2 ff).

- Der Ausschluss solcher Tiere soll durch entsprechende Regelungen in den mit den Veranstaltern zu schließenden Pachtverträgen sicher gestellt werden.

gez. Nils Naber  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**  Ja  Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Das Bewusstsein für die Tierschutzbelange von Wildtieren ist in den letzten Jahren zunehmend gewachsen. Der Bundesrat hat bereits 2003 (BR-Drucksache 595/03) beschlossen, die Bundesregierung möge durch Rechtsverordnung gem. § 13 Abs. 3 S. 1 Tierschutzgesetz dafür sorgen, dass wildlebende Tierarten, insbesondere Affen, Elefanten und Großbären zukünftig in Zirkusbetrieben nicht mehr gehalten werden.

In die gleiche Richtung argumentiert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuletzt mit der „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ vom 26.10.2005.

Ausgehend von diesen Positionierungen und der hierzu zustimmend ergangenen Stellungnahmen der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. und der Bundestierärztekammer setzten mehrere Städte in Deutschland dieses Tierschutzanliegen durch entsprechend ausgestaltete Pachtverträge gegenüber Zirkusveranstaltern um.

Auf diesem Wege wird kein Zirkusunternehmen davon ausgeschlossen, in den jeweiligen Städten zu gastieren. Die Unternehmen verpflichten sich vertraglich lediglich dazu, auf einen Teil ihres sonstigen Angebotes zu verzichten, in dem sie auf die Mitführung und den Auftritt der im Beschlussantrag genannten Tierarten verzichten.

Als Beispiel solcher Umsetzung sind diesem Beschlussantrag die Stellungnahme der Stadt Heidelberg vom 10.03.2011 und der betreffende Auszug aus dem von Heidelberg genutzten Pachtvertrag als Anlage beigefügt.

### **Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Heidelberg vom 10.03.2011**

Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Amt/Dienststelle

**Bürgeramt**

Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Andreas Walter

Verwaltungsgebäude

**Gewerberechtsabteilung**

Bergheimer Straße 69

Bearbeitet von

Frau Bertram

Zimmer

202

Per Mail

Durchwahl

06221-5817430

Fax

06221-5817980

E-Mail

Christine.bertram@heidelberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Unser Zeichen

Datum

23.03.2011

## Regeln zum Umgang mit Zirkustieren in Heidelberg

Sehr geehrter Herr Walter,

seit 2002 wendet die Stadt Heidelberg bei der Zulassung von Zirkusgastspielen vom Ordnungsamt und von der Veterinärbehörde entwickelte Regeln an, die bei neueren Erkenntnissen jeweils angepasst werden.

### Die Regeln lauten wie folgt:

1. Jeder Zirkus, der sich in Heidelberg bewirbt, wird zunächst daraufhin überprüft, ob er in der jüngeren Vergangenheit irgendwo wegen seiner Tierhaltung negativ aufgefallen ist. Dazu dient eine Anfrage bei den Veterinärämtern anderer Städte per E-Mail sowie eine Recherche im Internet.
2. Bevor ein Vertrag zustande kommt, muss der Zirkus eine Kopie seines Tierbestandsbuches vorlegen. Diese Liste wird von den Tierärzten im Bürgeramt -Veterinärabteilung- und von den Artenschutzbeauftragten im Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie überprüft.
3. Nur wenn kein Anlass für Beanstandungen besteht, erhält der Zirkus einen Platzüberlassungsvertrag, der detaillierte tierschutzrechtliche Bestimmungen enthält und z. B. schon das Mitführen aller Tiere verbietet, die in den Leitlinien des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft von der sog. „Künast-AG“ als für die Haltung in Zirkussen ungeeignet aufgelistet wurden.
4. Der Betreiber des Zirkus muss sich verpflichten, bei einer Verletzung der tierschutzrechtlichen Vereinbarungen eine besondere Vertragsstrafe in Höhe von derzeit 6.000,- Euro zu bezahlen. Zur Absicherung wird eine entsprechend hohe Kautions verlangt.
5. Sobald der Zirkus in Heidelberg eingetroffen ist, gehen unsere Veterinärärzte vor Ort und überprüfen die Übereinstimmung der mitgebrachten Tiere mit dem zuvor vorgelegten Bestandsbuch, den Gesundheitszustand, die Pflege, die Impfpässe sowie die artgerechte Haltung in z. B. ausreichend großen Stallungen.

Wir passen unsere Position weiter an neuere Erkenntnisse oder auch auf Grund von Erfahrungen, die wir oder andere Städte machen, an. In der Regel wird unsere Handlungsweise inzwischen von den solide geführten Unternehmen akzeptiert oder sogar begrüßt.

Alle Zirkusse, die sich in Heidelberg bewerben, erhalten mit der Eingangsbestätigung eine Liste der Tiere, die nicht in Heidelberg auftreten und auch nicht mitgeführt werden dürfen.

Diese Liste lautet wie folgt: Alligatoren, Krokodile, Antilopen und antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Delfine, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Menschenaffen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Tümmler und Wölfe. Neu dazugekommen sind Elefantenbullen. In den Zirkussen treten zwar meistens nur Elefantenkühe auf, deren Haltung wesentlich einfacher sein soll. Für die Tierschützer sind die Bullen aber sehr wichtig, weil sie – auch nach Meinung unserer Amtstierärzte – besonders viel Auslauf brauchen.

### **Anlage 2: Auszug aus dem Platzpachtvertrag der Stadt Heidelberg**

....

#### **§ 4 Tierschutz; Auftrittsverbot**

- (1) Der Pächter hält die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 d Tierschutzgesetz bereit und weist den Tierbestand durch das Tierbestandsbuch nach.  
**Eine Kopie des Tierbestandsbuches übersendet der Pächter an die Verpächterin zusammen mit diesem (unterzeichneten) Vertrag.**
- (2) Dem Amtsveterinär der Stadt Heidelberg werden zur Überprüfung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen jederzeit der Zugang zum Tierbestand gewährt, alle erforderlichen Auskünfte erteilt und die entsprechenden Genehmigungen und Unterlagen zur Einsichtnahme auf Verlangen ausgehändigt.
- (3) Als Betreiberin eines Zoos mit naturschutzrechtlicher Genehmigung legt die Verpächterin bei der Tierhaltung sowohl für den Zoo als auch für gastierende Zirkusunternehmen vergleichbare Maßstäbe an. Unter Zugrundelegung der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und

Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen in der im Jahr 2000 überarbeiteten Fassung sowie der darin ebenfalls enthaltenen ergänzenden Stellungnahmen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und der Bundestierärztekammer wird **das Mitführen** auf dem Pachtgelände und **der Auftritt** gemäß der in **Anlage I** des Nutzungsvertrages aufgeführten **Tierarten ausgeschlossen**.

Der Pächter erkennt diesen Ausschluss für sein Unternehmen und den Aufenthalt in Heidelberg ausdrücklich an. Das Mitführen, die Haltung und der Auftritt von Tieren erfolgen ausschließlich unter Einhaltung der genannten Leitlinien.

- (4) Für Tiere, die nachgewiesen vor dem 01.01.2000 vom Pächter angeschafft wurden und die seit diesem Erwerb ohne Unterbrechung vom Unternehmen des Pächters mitgeführt werden, kann im Einzelfall aus Gründen des Bestands- und Tierschutzes eine Ausnahme vom Mitführ- und Auftrittsabschluss des Absatzes 3 zugelassen werden.

**Wird eine solche Ausnahmegenehmigung begehrt, muss bei der Rücksendung dieses Vertrages ein entsprechender Antrag beigefügt werden.**

...

### **Anlage I zum Platznutzungsvertrag**

Liste der Tierarten deren Mitführen und Auftreten in Heidelberg ausdrücklich verboten ist:

Alligatoren und Krokodile

Antilopen und Antilopenartige Tiere

Amphibien

Bären

Delfine

Elefantenbullen

Flamingos

Flusspferde

Giraffen

Greifvögel

Menschenaffen

Nashörner

Pinguine

Riesenschlangen

Tümmler

Wölfe



öffentlich

**Betreff:**

Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 11.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen des Arbeitskreises Stadtpuren die im Eigentum der LHP befindlichen Grün- und Wegeflächen in die Initiative für eine abgestimmte Pflege- und Reinigungsstrategie im Schlaatz mit einbringt. Über das Ergebnis dieser Initiative, die zu einer Verbesserung der Ordnung auf den Grünflächen und Gehwegen Schlaatz führen soll, ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Septembersitzung 2011 zu berichten. Mit diesem Bericht ist eine Empfehlung der Stadt darüber abzugeben, ob eine Ausweitung dieser Initiative auch auf die übrigen Neubaugebiete Potsdams empfohlen werden kann.

gez. Michael Schröder  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion CDU/ANW

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die gegenwärtige Bewirtschaftung von Grünflächen und Gehwegen erfolgt eigenverantwortlich durch den jeweiligen Eigentümer in unterschiedlicher Qualität. Durch eine abgestimmte Flächenbewirtschaftung kann ein einheitlicher Pflegezustand und damit eine Verbesserung der öffentlichen Ordnung auf diesen Flächen erreicht werden. Deshalb starten die Unternehmen des Arbeitskreises Stadtpuren eine abgestimmte Pflege- und Reinigungsstrategie im Schlaatz. Die kann natürlich viel effektiver sein, wenn die Stadt hier ihre Flächen mit einbringt. Darüber hinaus sind weitere Synergieeffekte möglich.



öffentlich

**Betreff:**  
Online-Portal für Sperrmüllvermeidung

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der STEP zu prüfen, ob ein online-Portal für die kostenlose Entsorgung von nicht mehr benötigten Gegenständen, die ansonsten als Abfall zu entsorgen wären, eingerichtet werden kann. Dem KOUL-Ausschuss ist auf seiner Sitzung im Juni zu berichten.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Etwa 80 Abfallbetriebe in Deutschland haben bereits solche Online-Börsen eingerichtet. Hintergrund ist, dass die ansonsten kostenfreie Entsorgung (bzw. ohne Zusatzkosten für Bürgerinnen und Bürger) von bestimmten Abfällen durch die STEP (z.B. Sperrmüll) dort zu Kosten führt, die ggf. vermeidbar wären. Dadurch könnte Abfall vermieden und Kosten gesenkt werden.



öffentlich

**Betreff:** Verkehrssituation am neuen Garten

**Einreicher:** Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen in wieweit eine Verbesserung der Verkehrssituation im Verkehrsdreieck der Straßen „Am neuen Garten“, „Große Weinmeisterstraße“ und „Alleestraße“ erzielt werden kann.

Dabei soll auf die in der Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 11/SVV/0226 hingewiesenen Defizite, wie zum Beispiel mögliche Temporeduzierung auf der Straße „Am neuen Garten“, die Radwegführung und die beiden Lichtsignalanlagepaare, ins Besondere eingegangen werden.

Eine Berichterstattung soll im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung im 2. Quartal 2011 erfolgen.

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Dieses Verkehrsdreieck unterliegt starker Verkehrsauslastung aller Verkehrsteilnehmergruppen und ist zudem durch Unübersichtlichkeit gekennzeichnet.

In den letzten Monaten wurden einige Veränderungen, wie die Fahrradwegemarkierung und die Errichtung zweier Lichtsignalanlagepaaren, durchgeführt. Diese Veränderungen werden gerade von schwächeren Verkehrsteilnehmern als Verschlimmbesserung wahrgenommen. Besonders in Bezug auf die Schulwegsicherheit zur evangelischen Grundschule hat die gefühlte Sicherheit für Eltern und Schüler stark abgenommen. Gleiches ist bei den Fahrradfahrern zu bemerken.

Um für alle Verkehrsteilnehmer ausreichend Sicherheit zu gewährleisten, soll die Verkehrssituation hinsichtlich möglicher Verbesserungen in Gesamtkontext zu bereits geplanten und umgesetzten Einzelmaßnahmen überprüft werden.



öffentlich

**Betreff:** Ladenöffnungszeiten im Holländischen Viertel

**Einreicher:** Fraktionen FDP, CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit der gesetzlich mögliche Ermessensspielraum bei den Bestimmungen im Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz § 5 Absatz II zu den sonntäglichen Ladenöffnungszeiten dahingehend ausgeschöpft werden kann, dass im Holländischen Viertel die Ladenöffnung an 40 Sonntagen im Jahr gestattet wird.

Soweit das Holländische Viertel noch nicht gemäß § 5 Absatz III des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes als Kur-, Ausflugs- oder Erholungsort unabhängig von den Sortimentsauflagen von der Landesregierung dazu ermächtigt wurde, an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen von 11 Uhr bis 19 Uhr geöffnet zu sein, soll maßgeblich darauf hingewirkt werden.

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion FDP

Michael Schröder  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Holländische Viertel in Potsdam ist eines der touristisch bekanntesten Ausflugsziele, das vor allem an Sonntagen durch die Ladenöffnung besonderen Reiz für Touristen und Bürger ausübt.

Die vom Land eingeforderte konsequente Umsetzung des Ladenöffnungsgesetzes, mit der Folge das die Geschäfte an Sonntagen im Holländischen Viertel schließen müssen, bringt erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten für dort ansässige Ladeninhaber und verringert in großem Maße die touristische Attraktivität des Standortes.

Nach allgemeiner juristischer Auffassung kann in Bezug auf Potsdam ein sehr großer Ermessensspielraum bei der Definierung des Sortimentes erfolgen. Erlaubt sind neben Potsdam typischen Waren, Waren zum sofortigen Verzehr, überwiegend in der Region erzeugte oder verarbeitete landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikel. Überwiegend in der Region erzeugt kann dabei zum Beispiel auch bedeuten, dass 51 Prozent des gesamten Sortimentes in Brandenburg erzeugt wurden, Sportschuhe und Sportbekleidung stellen ebenfalls Sportartikel dar und Schokolade ist ebenfalls eine Ware zum sofortigen Verzehr.



öffentlich

**Betreff:**

Schutz vor Fluglärm in Potsdam

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 08.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alles dafür Notwendige zu tun, um ruhige Zonen gemäß EU Lärmumgebungsrichtlinie auszuweisen. Dabei sind alle Parks im UNESCO-Welterbe "Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin" und die Gewässer (Havelseen, Sacrower See, Groß Glienicker See), die Potsdamer Wohngebiete und das LSG Potsdamer Wald und Havelseen als „ruhige Gebiete“ in einem Ballungsraum gegen eine Zunahme von Fluglärm zu schützen (§ 47d Abs. 2 BImSchG i.V.m. Art. 3 I und der Art. 9 Richtlinie 2002/49/EG „Über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“). Diese sind bei den für die Flugrouten des BBI zuständigen Behörden anzumelden.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt gegenüber Ministerpräsident Platzeck und Minister Vogelsänger in geeigneter Weise darauf zu drängen, dass der BBI die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses (abhängige Parallelstarts, gerade Flugrouten, wie im Planfeststellungsbeschluss genehmigt) und unter Berücksichtigung des Nachtflugverbotes (22:00-06:00 Uhr) umsetzt.

Der Oberbürgermeister soll mit der Bitte an die UNESCO herantreten, mögliche Auswirkungen auf das Welterbe prüfen zu lassen.

Gez. Nils Naber \_\_\_\_\_

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Ausweisung ruhiger Gebiete sollte sowohl dem Schutz der Bevölkerung wie auch der Erholungs- und touristischen Funktion der Parks dienen. (Sanssouci, Neuer Garten, Babelsberger Park etc.). Die Erarbeitung des Lärmaktionsplans soll nach Angaben der Verwaltung erst gegen 2013 abgeschlossen werden. Darin sollen dann planmäßig ruhige Zonen für die LH Potsdam ausgewiesen werden. Die Flugrouten des BBI werden vorher festgelegt. Es wurde öffentlich dazu aufgefordert, ruhige Zonen der Kommunen vorher anzumelden.



öffentlich

**Betreff:**

Erörterung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Neustädter Havelbucht

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 18.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtebauliche Qualität im Bereich des Wohngebietes Neustädter Havelbucht zu sichern, die Lebensqualität zu bewahren und behutsam zu entwickeln. Das preisgekrönte Architekturensemble der Neustädter Havelbucht soll in seinem Charakter und in seiner derzeit vorhandenen Verteilung der Gebäude und Baumassen erhalten bleiben. Die das Stadtbild prägenden Bäume auch zwischen Markthalle und Schopenhauerstraße sind zu erhalten. Parkplätze von Anwohnern sollen nicht ohne Ersatz überplant werden. Etwaige bauliche Ergänzungen müssen sich den vorgenannten Zielen unterordnen und behutsam im Konsens mit den Anwohnern geplant werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Ausgelöst durch eine Information im Bauausschuss wurden wir auf eine beabsichtigte massive Bebauung des städtebaulichen Freiraumes zwischen Markthalle und Schopenhauerstraße aufmerksam. Uns wurden Bebauungsvorschläge mit fünf- bis neugeschossiger Bebauung des gesamten Areals kurz gezeigt.

Das Ensemble der Neustädter Havelbucht wurde seinerzeit wohlüberlegt entworfen und in bewusstem Wechselspiel von unterschiedlich hohen Wohngebäuden einerseits und Flachbauten (Markthalle, Seerose und Ufergaststätte) andererseits entwickelt und gebaut. Die insgesamt hohe bauliche Verdichtung wurde durch das Wechselspiel von Hochbauten, Flachbauten und Freiräumen anspruchsvoll entwickelt. Das Ensemble ist dafür mit einem Architekturpreis geehrt worden. Trotz Parkplatzmangel ist das Wohngebiet ob seiner hohen städtebaulichen Qualität ein beliebtes und voll ausgelastetes Wohngebiet bis heute geblieben. Dafür sind die vorhandenen Freiräume und die wertvollen Bäume, darunter auch eine Kastanie und andere Großbäume neben der Markthalle unverzichtbar.

Wir halten es nicht für sachgerecht, ausschließlich nach Erwägungen rechtlich formaler Zulässigkeit nach Bauordnung hier die letzte prägende Lücke zwischen den Großbauten massiv zuzubauen und dafür alle Bäume zu fällen. Die Lücke hat auch in Anbetracht der hohen Verkehrsbelastung der Breiten Straße eine Relevanz für klimatische Bedingungen und die Feinstaubbelastung beziehungsweise Durchlüftung des Wohngebietes. Die Wegnahme aller Parkplätze ohne Schaffung anderer zusätzlicher Ersatzstellplätze halten wir im Interesse der Anwohner und der Gewerbetreibenden der Markthalle ebenfalls nicht für vertretbar.

Hier halten wir eine sorgfältige Abwägung aller Belange einschließlich Beteiligung der Interessen der Anwohner des Wohngebietes für erforderlich, um eine nachhaltig verträgliche Entwicklung des Gebietes sicherzustellen. Dieser Klärungsprozess sollte vor einem etwaigen Verkauf des Grundstückes erfolgen.